
Die soziale Lage von Jugendstrafgefangenen – Analysen zu Armut und Randständigkeit

Dr. Wolfgang Stelly und Dr. Jürgen Thomas

**Universität Tübingen und
Justizvollzugsanstalt Adelsheim**

1. Einleitung

Wir präsentieren Ihnen im folgenden Beitrag die Ergebnisse eines Forschungsprojektes, das wir seit 2009 am Institut für Kriminologie der Universität in Tübingen durchführen. Es geht in dem Projekt – wie der Titel schon verrät – um die soziale Lage von Jugendstrafgefangenen. Wir wollen in dem Forschungsprojekt zum einen herausfinden, was der soziale Hintergrund der Jugendstrafgefangenen ist, wie sie aufgewachsen sind und über welche Ressourcen sie aktuell, d. h. vor der Inhaftierung, verfügen. Wir wollen ermitteln, wie sie vor ihrer Inhaftierung lebten, was sie beruflich machten, wie sie ihre Freizeit gestalteten und wie sie selbst ihre soziale Situation einschätzen.

Zum anderen gehen wir in dem Forschungsprojekt der Frage nach, ob bzw. inwiefern sich die jugendlichen Strafgefangenen hinsichtlich ihrer sozialen Lage von der Normalbevölkerung unterscheiden. Um dies herauszufinden, vergleichen wir die Daten der Jugendstrafgefangenen mit den Daten aus repräsentativen Bevölkerungs- und Jugendstudien, um so die Kriterien der sozialen Selektion von Jugendstrafgefangenen zu ermitteln. Wir stellen also z. B. die Frage, ob überwiegend finanziell schwache oder gering gebildete Jugendliche eingesperrt werden oder ob im Jugendstrafvollzug die gleiche Bandbreite an sozialen Lagen wiederzufinden ist wie in der Normalbevölkerung. Oder, um es noch ein-

facher zu formulieren: Stimmt das Vorurteil, dass vor allem sozial benachteiligte Jugendliche im Gefängnis landen?

Der dritte Aspekt, den wir untersuchen, kreist um die Frage, ob sich die Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen in den letzten 20 Jahren verändert haben. Dazu vergleichen wir in einer Längsschnittanalyse einen aktuellen Jahrgang von Jugendstrafgefangenen mit den Jugendstrafgefangenen, die 1991/1992, also vor mehr als 20 Jahren, in der JVA Adelsheim eine Jugendstrafe verbüßten. Dieser Langzeitvergleich steht im Mittelpunkt dieses Vortrages.

2. Datengrundlage

An dem Projekt sind neben den Autoren noch Thaya Vester, Bernadette Schaffer und Hans-Jürgen Kerner beteiligt, ein interdisziplinäres Team aus Kriminologen, Soziologen, Sozialpädagogen und Juristen. Mitgewirkt hat auch eine Vielzahl wissenschaftlicher Hilfskräfte, ohne die wir die recht aufwendige Datenerhebung und -aufarbeitung gar nicht hätten bewältigen können. Das Forschungsprojekt wäre auch nicht realisierbar gewesen ohne die Unterstützung vieler Mitarbeiter in der JVA Adelsheim, in der die Datenerhebung für dieses Projekt erfolgte (Schaubild 1).

Schaubild 1:

Datenbasis „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“

- Interviews mit Jugendstrafgefangenen des Zugangs 2009/2010, N=420
- Aktenanalyse Jugendstrafgefangene 2009/2010, N=420
- Aktenanalyse Jugendstrafgefangene 1991/1992, N=423
- Sekundäranalysen altersentsprechender Bevölkerungsstudien und allgemeiner Statistiken

Wir führten eine Vollerhebung aller Jugendstrafgefangenen durch, die zwischen Juni 2009 und Juli 2010 in den Jugendstrafvollzug kamen. Da sich in der JVA Adelsheim die zentrale Zugangsabteilung des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs befindet, stellt unsere Untersuchung im Ergebnis nahezu eine Kompletterhebung der männlichen Jugendstrafgefangenen eines Bundeslandes dar. Mit allen Jugendstrafgefangenen, die im Jugendstrafvollzug blieben, haben wir ein ca. 1,5 stündiges Fragebogeninterview geführt.

Zusätzlich wurde eine ausführliche Aktenanalyse von allen interviewten Jugendstrafgefangenen des aktuellen Jahrgangs (2009/2010) durchgeführt und drittens eine ausführliche Aktenanalyse des Entlassungsjahrganges 1991/1992. Analysiert wurden bei beiden Jahrgängen insbesondere die Urteile und die Stellungnahmen, die in der Zugangsabteilung der Anstalt über die Jugendlichen angefertigt wurden, sowie die Jugendgerichtshilfeberichte. Und – falls vorhanden – wurden auch Bewährungshilfeberichte oder Gutachten ausgewertet.

Um den Vergleich mit repräsentativ erhobenen Daten und Analysen bzw. zur Normalbevölkerung zu ziehen und um Veränderungen bei Jugendstrafgefangenen einschätzen zu können, haben wir Sekundäranalysen altersentsprechender Bevölkerungsstudien, wie des Jugendsurveys oder des sozio-ökonomischen Panels (Jugendfragebogen), und allgemeiner Statistiken, wie sie vom Statistischen Landesamt erstellt werden, durchgeführt.

3. Forschungshypothesen

Unsere Forschung orientiert sich dabei einerseits an den theoretischen Diskursen von Heitmeyer⁵³ und Kollegen, dem so genannten Desintegrationsansatz, der, vereinfacht gesprochen, von einem zunehmenden Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Milieus ausgeht mit der Konsequenz größerer Konflikte zwischen den einzelnen Gruppen, die sich dann unter anderem durch eine Zunahme von Gewalthandlungen manifestieren. Vor allem die Verlierer des Modernisierungsprozesses, die Menschen an den Rändern der Gesellschaft, werden immer mehr von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und stigmatisiert. Die daraus resultierende Anerkennungsverletzung führt dann zu einer Zunahme von aggressivem und gewalttätigem Verhalten.

Andererseits ließen wir uns von den Ideen von Garland⁵⁴ und Wacquant⁵⁵ leiten, die sehr grob gesprochen von einem Paradigmenwechsel vom Fürsorgestaat zum Kontroll- und Disziplinarstaat ausgehen. Bezogen auf unser Forschungsfeld bedeutet das eine Veränderung der kriminalpolitischen Sichtweisen: Von der Idee der Resozialisierung und Reintegration von straffällig gewordenen Menschen hin zu Risikomanagement, neuen Kontrollstrategien und Strafrechtsverschärfungen. Wacquant spricht in diesem Zusammenhang von einer „zunehmenden strafrechtlichen Behandlung von Elend“.

Diese Großtheorien haben natürlich vielfältige empirische Bezüge. Unsere empirische Forschung nimmt sich nun die Jugendstrafgefangenen und deren Entwicklung zum Gegenstand, um

⁵³ Anhut R./Heitmeyer W.: Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konflikte. Weinheim 2000, S. 17-75.

⁵⁴ Garland, D.: Kriminalitätskontrolle und Spätmoderne in den USA und Großbritannien. *Kriminologisches Journal* 36 (2004), S. 3-11.

⁵⁵ Wacquant, L.: *Elend hinter Gittern*. Konstanz 2000.

diese theoretischen Überlegungen zumindest ansatzweise zu überprüfen. Gerade bei Jugendstrafgefangenen, einer hochselektiven, als äußerst problematisch wahrgenommenen Gruppe von Jugendlichen, sollten sich die theoretisch prognostizierten Veränderungen belegen lassen, so unsere Arbeitshypothese.

Gibt es Anzeichen für eine zunehmende Desintegration bei Jugendstrafgefangenen? Oder: Gibt es Anzeichen für eine zunehmende strafrechtliche Behandlung von Elend? Ist das Gefängnis, wie ein Kollege aus Österreich es ausdrückte, zunehmend ein Sammelbecken für Arme?

Diese theoretischen Überlegungen haben auch ein Korrelat zu Erfahrungen, die in der Strafrechtspraxis gemacht werden. Auch bei Praktikern in diesem Feld ist häufig zu hören, dass ihr Klientel immer schwieriger wird: Die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der betreuten Jugendlichen nimmt ab, die Vermittlung in Arbeit oder Schule wird immer schwieriger, die Verhaltensauffälligkeiten jenseits der strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten nehmen zu. All diese Aussagen sind in dieser oder anderer Form bei den professionell Arbeitenden in der Strafrechtspraxis zu finden.

Wenngleich sich die dargestellten Theorien, an denen wir uns orientieren, und die Praxiserfahrungen auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln sind, ist der Fluchtpunkt bei allen doch in einer zunehmenden Randständigkeit, einer zunehmenden Problembelastung zu sehen.

Wenden wir uns als erstes der Überprüfung der Praktiker-Aussage „Die Gefangenen von heute sind schwieriger als früher“ zu. Diese Aussage beschränkt sich nicht auf die soziale Lage im engeren Sinne. Wir haben die Aussage auch an vier Verhaltensausrägungen bzw. Zuschreibungen von Verhaltensausrägungen

überprüft. Der Problematik der selektiven Zuschreibung von Verhalten und Eigenschaften gerade in Gefangenenakten und der mit Aktenanalysen verbundenen Validitätsprobleme sind wir uns bewusst. Wir werden gerne in der Diskussion darauf eingehen, wir glauben jedoch nicht, dass diese Probleme den Gehalt unserer zentralen Aussagen in Frage stellen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang auch an das so genannte Thomastheorem, das besagt, dass dann, wenn die Menschen Situationen als wirklich definieren, sie in ihren Konsequenzen wirklich sind.

4. Drogen- und Alkoholproblematik

In Tabelle 1 sind die Anteile der Jugendstrafgefangenen in beiden Zugangsjahren aufgeführt, bei denen sich in den Akten Hinweise auf eine Drogen- oder Alkoholabhängigkeit finden ließen. Wie die Tabelle zeigt, gibt es bei Drogen und Alkohol im Zeitvergleich eine deutliche Zunahme der Zuschreibung eines problematischen Konsums. Die Hauptdroge der Drogenkonsumenten bildet früher wie heute THC in seinen verschiedenen Formen (Cannabis, Marihuana, Hasch, Gras). 2009/2010 finden sich bei mehr als der Hälfte der Jugendstrafgefangenen (53 %) in den Akten Hinweise auf einen regelmäßigen Konsum von THC. Seltener konsumiert wird heute Heroin, wohingegen Amphetamine in den letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Tabelle 1: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Suchtproblematiken

	Jugendstrafgefangene 1991/1992	Jugendstrafgefangene 2009/2010
Drogenproblematik	48 %	58 %
Alkoholproblematik	33 %	62 %

Wie Vergleichsanalysen zeigen, liegt unter den Jugendstrafgefangenen der Anteil derjenigen, bei denen ein problematischer Kon-

sum von illegalen Drogen oder Alkohol festgestellt werden kann, deutlich über den Jugendlichen aus einer altersentsprechenden Repräsentativpopulation. So beträgt der Anteil derjenigen, die einräumen, regelmäßig Cannabis zu konsumieren („häufiger als 10 Mal in den letzten 12 Monaten“), bei 18-21jährigen Männern in Deutschland derzeit etwa 5 %. 25 % aller jungen Männer räumen den Konsum einer als „riskant“ eingestuften Alkoholmenge ein.⁵⁶ Während es, wie in Tabelle 1 dargestellt, bei den Jugendstrafgefangenen im Zeitverlauf zu einer Zunahme der Drogen- und Alkoholproblematik gekommen ist, lässt sich bei repräsentativen „Normaljugendlichen“ eine solche Zunahme nicht feststellen. Der Anteil der regelmäßigen Cannabiskonsumenten unter den Jugendlichen ist sogar leicht zurückgegangen. Und beim Alkohol gibt es entgegen dem Bild, das von komasaufenden Jugendlichen gezeichnet wird, im Langzeitvergleich wenig Veränderung.

5. Verhaltensauffälligkeiten

In den Akten der Jugendstrafgefangenen finden sich auch häufig Zuschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten, die mit psychiatrischen Diagnosen von Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen in Verbindung gebracht werden können. Zahlenmäßig von Bedeutung sind dabei vor allem zwei Zuschreibungen: zum einen die Zuschreibung von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom), motorischer Unruhe und/oder Konzentrationsproblemen, zum anderen die Zuschreibung von aggressivem oder gewalttätigem Verhalten, das sich nicht nur in den Straftaten manifestierte. Tabelle 2 zeigt, dass es im Langzeitvergleich bei den Jugendstrafgefangenen sowohl einen Anstieg der Zuschreibungen von ADHS bzw. vergleichbarer Symptome als auch der Zuschreibungen von aggressivem Verhalten gegeben hat.

⁵⁶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Köln 2011.

Tabelle 2: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit zugeschriebenen Verhaltensauffälligkeiten

	Jugendstrafgefangene 1991/1992	Jugendstrafgefangene 2009/2010
Zuschreibung von ADHS u. ä. Symptome	11 %	20 %
Zuschreibung von aggressivem Verhalten	22 %	38 %

Auch wenn es uns nicht möglich war, wirklich aussagekräftige Vergleichszahlen für die Häufigkeit von ADHS, aggressivem Verhalten oder ähnlicher Verhaltensauffälligkeiten in der Normalbevölkerung zu finden, so deuten die verfügbaren Studien jedoch darauf hin, dass sich bei den Jugendstrafgefangenen die Zuschreibungen der Verhaltensauffälligkeiten häufiger finden als in der repräsentativen Vergleichsbevölkerung. So werden beispielsweise für ADHS-(Verdachts-)Fälle bei Jungen Prävalenzraten zwischen 8 % und 15 % berichtet.

Ein weiterer Indikator für den Anstieg von (zugeschriebenen) Verhaltensauffälligkeiten ist der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die sich in ihrer Kindheit oder Jugend in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung (ohne Drogen- oder Alkoholtherapien) befanden. Ihr Anteil stieg von 14 % (1991/1992) auf 28 % (2009/2010).

Wenn wir uns dem Bereich der sozialen Lage im engeren Sinne zuwenden, bietet es sich an, auf eine ideologisch unverfängliche Quelle zurückzugreifen, nämlich auf den 3. Armuts- und

Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2008.⁵⁷ Darin werden vier Indikatoren genannt, die das Armutsrisiko signifikant erhöhen: „Zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen Arbeitslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund.“

6. Schulische und berufliche Bildung

Zuerst zur schulischen Bildung der Jugendstrafgefangenen: Der Anteil der Jugendlichen, die in den Jugendstrafvollzug kommen und die Schule ohne Abschluss verlassen haben, ist im Zeitvergleich gleich geblieben. Sowohl 1991/92 als auch 2009/2010 betrug der Anteil 39 %. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass immer mehr Hauptschulabschlüsse durch den Besuch besonderer Schulformen erreicht wurden.

Diese Stagnation auf einem sehr hohen Niveau bedeutet jedoch im Vergleich zur allgemeinen schulischen Entwicklung bei Jugendlichen eine Zunahme der Differenz zwischen den Jugendstrafgefangenen und der allgemeinen Entwicklung. Es gibt bei den Jugendstrafgefangenen keinen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, wie bei Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten generell.

Deutlich ist auch der große Unterschied bei den Schulabbrechern: Gab es im Jahr 2010 in Baden-Württemberg 6% von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss abgebrochen haben, so war die Abbrecherquote bei den Jugendstrafgefangenen um den Faktor 6 höher. Eine Differenz, die deutlicher nicht sein könnte.

⁵⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2008.
<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/forschungsbericht-der-3-armuts-und-reichtumsbericht-der-bundesregierung.html>.

Einen noch größeren Unterschied zur Entwicklung bei den Jugendlichen und Heranwachsenden allgemein zeigt sich bei der Berufsausbildung. Nur 3 % der Jugendstrafgefangenen hatte beim Eintritt in den Jugendstrafvollzug eine abgeschlossene Berufsausbildung – bei einem Altersdurchschnitt von 19 Jahren. Ein Vergleich mit repräsentativen Erhebungen ist zwar aufgrund der unterschiedlichen Altersklassifizierungen schwierig. Es zeigt sich jedoch, dass die Ungelerntenquote bei einer jungen Normalbevölkerung (20 bis 24-Jährige) bei ungefähr 15% liegt, und das schon unverändert seit Mitte der 90er Jahre.⁵⁸ Auch wenn wir in unserer Analyse nur die Jugendstrafgefangenen zwischen 20 und 24 Jahren zum Vergleich heranziehen, ist die Differenz eklatant: Über 90 % der Jugendstrafgefangenen in diesem jungen Erwachsenenalter haben keine Berufsausbildung abgeschlossen im Gegensatz zu 15 % einer vergleichbaren Normalpopulation. Auch hier wieder eine Differenz um den Faktor 6. Größer können Differenzen in diesen Bereichen kaum sein.

Noch deutlicher zeigt sich diese Verschlechterung der Ausbildungslage bei der Frage, ob die Jugendstrafgefangenen überhaupt jemals eine Lehrausbildung begonnen hatten. Waren es vor knapp 20 Jahren immerhin noch 2/3 der Jugendstrafgefangenen, die eine Ausbildung begonnen hatten, auch wenn sie sie im weiteren Verlauf abgebrochen hatten, so waren es bei den vor drei Jahren erhobenen Jugendstrafgefangenen nur noch 1/3. Eine durchaus dramatische Entwicklung, bei der die Gefahr besteht, dass die Jugendstrafgefangenen auch perspektivisch immer mehr vom ersten Arbeitsmarkt abgehängt werden.

Soweit zu den eigenen sozialen Ressourcen der Jugendstrafgefangenen selbst, die, wie wir gezeigt haben, weit von dem sozialen Kapital einer Normaljugend entfernt sind.

⁵⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2012.
Internetversion. <http://datenreport.bibb.de/html/dr2012.html>.

7. Armutsindikatoren

In dieser Altersklasse sind jedoch auch die sozialen und ökonomischen Ressourcen der Eltern und der Familien von großer Bedeutung, da sie die soziale Lage der Heranwachsenden im Wesentlichen mitbestimmen.

Bezugnehmend auf die Risikofaktoren für Armut, die in dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgeführt werden, haben wir uns die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit, die Migrationsentwicklung und die Entwicklung bei der Dimension „Überwiegend ohne beide Eltern aufgewachsen“ angeschaut (Tabelle 3).

Tabelle 3: Risikofaktoren für Armut

	Jugendstrafgefangene 1991/1992	Jugendstrafgefangene 2009/2010
Arbeitslosigkeit der Erziehungsberechtigten	19 %	28 %
Überwiegend ohne beide Eltern aufge- wachsen	28 %	40 %
Migrationshintergrund	47 %	61 %

Bei allen drei Armutsrisikofaktoren sind im Längsschnittvergleich bei den Jugendstrafgefangenen deutliche Verschlechterungen festzustellen: Die Arbeitslosigkeit der Eltern stieg von 19 % auf 28 %, der Anteil der überwiegend ohne beide Eltern aufgewachsenen Jugendstrafgefangenen erhöhte sich von 28 % auf 40 %, der Migrationsanteil stieg von 47 % auf 61 %.

Jetzt gibt es natürlich auch Veränderungen bei diesen Faktoren in der Gesamtbevölkerung über den Zeitverlauf der letzten 20 Jahre. Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesse haben auch

zu einem Anstieg bei dem Indikator „Überwiegend ohne beide Eltern aufgewachsen“ und dem Indikator Migration geführt. Die Zunahme bei diesen Indikatoren bei repräsentativ erhobenen Untersuchungen ist jedoch niedriger als bei den Jugendstrafgefangenen.

Beispielsweise lag die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg Anfang der 90er Jahre bei knapp 5% – eine fast identische Quote wie 2010. Auch hier haben wir bei einem Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung eine Differenz um den Faktor 4 im Vergleich zu der Erhebung in den Jahren 1991/1992, der sich auf den Faktor 6 im Vergleich zu der Erhebung in den Jahren 2009/2010 erhöht. Die Schere geht also deutlich auseinander – oder anders gesagt: Die Problemlagen werden größer.

Der Anteil der Alleinerziehenden stieg in Baden-Württemberg von 11 % (1990) auf 15 % (2008). Auch bei diesem Indikator bleibt die Differenz zu den Jugendstrafgefangenen weitgehend erhalten, wiederum eine Differenz um den Faktor 3. Im Vergleich zu repräsentativen Erhebungen sind die Jugendstrafgefangenen drei Mal so häufig in unvollständigen Familien aufgewachsen.

Der Migrationsanteil bei den Jugendstrafgefangenen war schon 1991/1992 mit knapp der Hälfte sehr hoch und, obgleich dafür keine vergleichbaren repräsentativen Daten vorliegen, deutlich höher als in der allgemeinen Bevölkerung. Erfasst wird der Migrationsaspekt in den Landes- und Bundesstatistiken jedoch erst seit dem Jahr 2005. Baden-Württemberg hat unter den Flächenbundesländern mit 26 % (2010) den höchsten Migrantenanteil. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass es eine Überrepräsentation der Jugendstrafgefangenen aus Großstädten (über 100.000) gibt. Jeder Fünfte (19 %) Baden-Württemberger wohnt in Großstädten gegenüber jedem Dritten (33 %) der Jugendstrafgefangenen. Und in Großstädten wie Stuttgart oder Mannheim haben bereits über die Hälfte der unter 18-Jährigen einen Migrationshin-

tergrund. Migrationsanalysen im Zeitverlauf in Stuttgart deuten jedoch darauf hin, dass die Steigerungsrate bei den Jugendstrafgefangenen etwas höher liegt.⁵⁹

Insgesamt verweisen die bisherigen Analysen darauf, dass die Jugendstrafgefangenen nach all diesen Indikatoren deutlich häufiger einem Armutsrisiko ausgesetzt sind als vergleichbare Normalpopulationen, und dieses Risiko ist im Zeitverlauf auch noch größer geworden.

Vertiefen konnten wir diese Analysen durch weitere Armutsindikatoren, die von uns in den ausführlichen Interviews mit den Jugendstrafgefangenen des Jahrgangs 2009/2010 erhoben wurden. Es geht bei diesen Armutsindikatoren um die Frage nach dem Sozialhilfebezug in der Familie, es geht um die Frage, ob das Geld, das der Familie zur Verfügung stand, sehr knapp war, und es geht um die Frage, in welchem Wohngebiet die Jugendstrafgefangenen aufgewachsen sind.

Der Sozialhilfebezug in den Familien der Jugendstrafgefangenen betrug 36 % in ihrer Kindheit und 24 % in ihrer Jugend. Es berichtet also jeder dritte Jugendstrafgefangene von Sozialhilfebezug in den Familien, in denen er die Kindheit verbrachte.

Zum Vergleich: Der Anteil der Jugendlichen, die in einer Hartz IV-Gemeinschaft leben, betrug in Baden-Württemberg im Jahr 2010 8,4 %.⁶⁰ Auch hier zeigt sich wieder eine Differenz um den Faktor 3 (Jugend) bzw. 4 (Kindheit). Der Anteil der Jugendstraf-

⁵⁹ Haußmann, M./Schmitz-Veltin, A.: Die Stuttgarter Einwohner mit Migrationshintergrund im demografischen Wandel. 2010.
http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/Muenchen2010/Vortraege/M0512_DGD_Haussmann_Schmitz-Veltin_.pdf

⁶⁰ Götz, U.: Soziale Mindestsicherung in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 2 (2011), S. 14-17.

gefangenen in Hartz IV-Familien ist also drei- bzw. viermal so hoch wie bei einer repräsentativen Vergleichspopulation.

Noch deutlicher wird die materielle Armut in der Kindheit der Jugendstrafgefangenen, wenn wir Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug kombiniert betrachten. Bei knapp der Hälfte aller Befragten gab es bei den Erziehungsberechtigten entweder längere Zeiten der Arbeitslosigkeit und/oder längere Zeiten des Sozialhilfebezugs.

Wir haben die Jugendlichen auch nach ihrer eigenen Einschätzung der ökonomischen Armut in ihren Familien gefragt. Die Frage lautete *„Ganz unabhängig davon, ob staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet wurde, würden Sie sagen, dass bei Ihnen zuhause das Geld knapp war/ihre Familie Geldprobleme hatte?“* Jeder vierte Jugendstrafgefangene (25 %) beantwortet diese Frage mit „ja, ständig bzw. durchgängig“. Ein weiteres Fünftel beantwortete die Frage nach der Geldknappheit mit „ja, aber nur zeitweise“ (22 %). Zwar haben wir für diese Problemeinschätzung keine wirklichen Vergleichsmöglichkeiten, jedoch verdeutlichen schon allein die absoluten Werte, dass doch ein großer Teil der Jugendstrafgefangenen in Familien mit geringen ökonomischen Ressourcen groß geworden ist. Wiederum knapp die Hälfte aller Befragten war zumindest zeitweise mit materieller Armut konfrontiert.

Wir haben die Jugendstrafgefangenen auch gebeten, die Wohngegend, in der sie überwiegend aufgewachsen sind, zu beschreiben: 10 % der Jugendstrafgefangenen charakterisieren die Wohngegend, der sie entstammen, als gehobene, wohlhabende Wohngegend („Bonzenviertel“, „sehr gute Wohngegend“). 52 % beschreiben die Wohngegend als „normal“, „mittelständisch“, „dörflich“, „ganz ruhig“ oder ähnlich. 38 % jedoch charakterisieren ihre Wohngegend als armes Wohngebiet oder sogar Problemgebiet. Die Schlagworte dazu lauteten: „Ghetto“, „viel Kriminali-

tät“, „viel Polizei“, „viele Drogen“, „heruntergekommene Gegend“, „sozialer Brennpunkt“ usw.

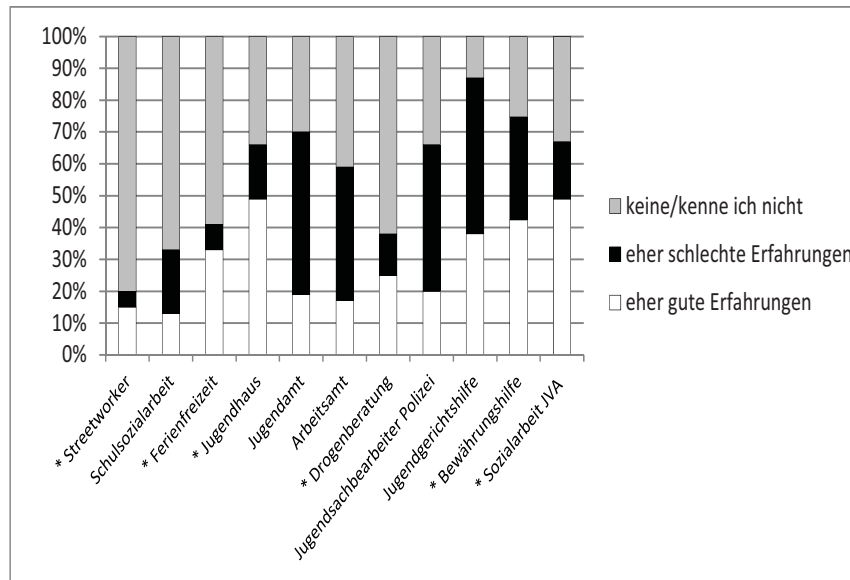
Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass ungefähr die Hälfte der Jugendstrafgefangenen in relativer Armut aufgewachsen ist. Ohne weitere Statistiken zu bemühen, liegen diese Werte deutlich über dem Anteil der repräsentativ ermittelten Armut in unserer Gesellschaft. Je nachdem, welche Armutskriterien herangezogen werden, geht man in der Gesamtgesellschaft von 15-20 % der Bevölkerung aus, die Armutsrisiken ausgesetzt sind. Auch hierbei zeigt sich also, dass die Jugendstrafgefangenen zwei- bis dreimal häufiger in Armut aufgewachsen sind im Vergleich zur Normalbevölkerung.

8. Ausgrenzung und Randständigkeit

Zum Abschluss wollen wir noch in aller Kürze darauf eingehen, ob sich die soziale Benachteiligung der Jugendstrafgefangenen und das erhöhte Armutsrisiko auch in subjektiven Exklusionserfahrungen widerspiegeln und ob bzw. inwieweit die Jugendlichen noch von den Institutionen der Sozialarbeit erreicht werden. Wir fragen also danach, ob die Jugendlichen nicht nur arm sind, sondern von der Gesellschaft ausgegrenzt werden bzw. sich als ausgegrenzt empfinden. Diese Frage ist zentral für die angesprochene These einer Kriminalisierung von Armut.

Schaubild 2 zeigt die Erfahrungen der befragten Jugendstrafgefangenen mit verschiedenen Institutionen der Sozialarbeit und Sozialkontrolle. Mit Sternchen sind die Institutionen gekennzeichnet, mit denen die Jugendstrafgefangenen mehr gute als schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Schaubild 2: „Wie sind Ihre Erfahrungen mit den genannten Einrichtungen/Angeboten?“



Wir können aus Zeitgründen nicht auf die Erfahrungen der Jugendlichen mit den einzelnen Institutionen im Detail eingehen. Zentral für unsere Frage nach der Exklusion, nach der Ausgrenzung, ist die Frage, ob die Jugendlichen von der Sozialarbeit als einer Institution gesellschaftlicher Integration erreicht werden bzw. wurden.

Lässt man hierzu einmal die justiznahe Sozialarbeit weg und betrachtet nur die vorderen fünf Institutionen klassischer Sozialarbeit – Streetworker, Schulsozialarbeit, Ferienfreizeit, Jugendhaus und Jugendamt –, so zeigt sich, dass fast jeder der befragten Jugendstrafgefangenen mit mindestens einer dieser Institutionen Erfahrungen gemacht hat. Drei Viertel der Jugendstrafgefangenen berichteten sogar überwiegend von guten Erfahrungen mit diesen

Institutionen. D. h. Jugendliche aus schwierigen sozialen Lagen werden von der Sozialarbeit durchaus erreicht – und eben nicht nur ausgegrenzt und kriminalisiert.

Gegen die These zunehmender Ausgrenzung spricht u. E. auch, dass die Jugendstrafgefangenen mehr in den Fokus sozialstaatlicher Interventionen in Form von Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegrationshilfen rückten. So stieg der Anteil von Betreuungen durch das Jugendamt im Zeitvergleich von 40 % im Erhebungszeitraum 1990/1991 auf 53 % im Erhebungszeitraum 2009/2010 an. Und auch der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die vor ihrer Inhaftierung in verschiedenen schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen untergebracht waren, stieg von 17 % auf 33 %.

Wir haben die Jugendstrafgefangenen auch nach ihren Zukunftsängsten und -perspektiven befragt, was auch als Indikator für In- bzw. Exklusion herangezogen werden kann. Bei den Befragungen der Jugendstrafgefangenen wurde nur wenig Resignation und Hoffnungslosigkeit geäußert. Und bei den meisten Jugendstrafgefangenen ist der Glaube an die Selbstwirksamkeit noch vorhanden. So stimmen beispielsweise 80% der Aussage zu: „Wenn ich an die Zukunft denke, bin ich eigentlich sehr zuversichtlich“. Und schränkt man diese Frage nach der Perspektive auf den Leistungsbereich ein, so sind es ebenfalls mehr als drei Viertel der Jugendstrafgefangenen, die dem Statement zustimmen: „Wenn ich an meine berufliche Zukunft denke, bin ich zuversichtlich“.

9. Schlussbemerkung

Die dargestellten Analysen verdeutlichen, dass sich die Aussage „Die Jugendstrafgefangenen von heute sind schwieriger als früher“ auch empirisch untermauern lässt. Den Jugendstrafgefangenen werden häufiger Suchtprobleme zugeschrieben, sie werden häufiger als verhaltensauffällig und aggressiv wahrgenommen

und sie haben mehr Probleme im Leistungsbereich. Der Vergleich mit repräsentativen Untersuchungen zeigt zudem, dass sich Suchtprobleme oder Schwierigkeiten im Leistungsbereich bei den Jugendstrafgefangenen deutlich häufiger finden als bei „normalen“ Jugendlichen.

Im Vergleich zur Normalbevölkerung sind Jugendstrafgefangene einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt: Jugendstrafgefangene entstammen häufiger unvollständigen Familien, sie haben häufiger einen Migrationshintergrund und sie sind häufiger mit Arbeitslosigkeit im Elternhaus konfrontiert. Dies bedeutet aber auch, dass das Risiko für einen Jugendlichen aus einer sozial benachteiligten Familie, ins Gefängnis zu kommen, signifikant größer ist als das Risiko für jemanden aus einer sozial privilegierten Familie. Die benannten Risikofaktoren wie alleinerziehend, Arbeitslosigkeit, fehlende Bildung etc. erhöhen somit nicht nur das Risiko, arm zu sein, sondern auch das Risiko, im Jugendstrafvollzug zu landen.

Auf den ersten Blick spricht auch vieles für die These einer „zunehmenden Kriminalisierung von Armut“. So etwa die Beobachtung, dass der Anstieg der von Armutsrisikofaktoren betroffenen Jugendstrafgefangenen deutlich (Arbeitslosigkeit) oder zumindest etwas (Migrationshintergrund, alleinerziehend) über dem Anstieg in der Gesamtgesellschaft liegt.

Gegen die These eines gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels spricht jedoch nicht nur, dass wir im Längsschnittvergleich keine Indikatoren für eine erhöhte Punitivität finden.⁶¹ Dagegen spricht u. E. auch, dass die Jugendstrafgefangenen mehr in den Fokus sozialstaatlicher Interventionen rückten, z. B. in Form von Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegrationshilfen. Diese Entwicklungen können als Versuch interpretiert werden, die Jugendlichen

⁶¹ Vgl. hierzu: Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg (Hrsg.): Evaluationsbericht zum Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg 2013.

im Bildungs-, Arbeits- und Sozialsystem zu halten und eben nicht zu exkludieren.

Alternativ zur Kriminalisierungsthese kann die Verschlechterung der Lebenslage als Folge einer veränderten Selektion in der Jugendstrafrechtspraxis interpretiert werden im Sinne von: „Der Jugendstrafvollzug ist das Auffangbecken für Problemfälle, bei denen nichts anders mehr möglich erscheint“. Weil man bei mehr jugendlichen Straftätern versucht, einen Gefängnisaufenthalt zu vermeiden, sind diejenigen, die im Vollzug landen, sozial selektierter als früher.